

Die Gewerbestimmen der Provinz Sachsen.

Vor einiger Zeit schon haben wir mitgeteilt, daß der Provinzial-Ausschuß unserer Provinz beschloßen hat, dem Provinzial-Landtage die Einführung von Gewerbestimmen nach den Anregungen der Regierung zu empfehlen. Der bezügliche Beschluß des Provinzial-Ausschusses ist nun dem Provinzial-Landtage zugegangen und nach einer Diskussion, über welche wir in unseren Berichten über die Sitzungen des Provinzial-Landtages das Nötigste bereits mitgeteilt haben, einer Kommission überwiesen worden. Obgleich es somit bis dahin noch nicht feststeht, wie der Provinzial-Landtag sich entscheiden und ob das Institut der Gewerbestimmen auch in unserer Provinz zur Einführung gelangen wird, scheint es uns doch an der Zeit, unsere Leser etwas näher über die geplante Forderung zu orientieren. Die Regierung hat als Grundpläne für die Gewerbestimmen Bestimmungen verfaßt, die sich auch der Provinzial-Ausschuß unserer Provinz in seinem dem Provinzial-Landtage unterbreiteten Vorschlage bis auf wenige Punkte, wo Abänderungen vorgeeschlagen sind, angelehnt hat. Diese Bestimmungen enthalten alles Wissenswerthe und wir lassen dieselben daher nachstehend folgen mit dem Bemerkten, daß die von dem Provinzial-Ausschuß vorgeeschlagenen Abänderungen an den betreffenden Stellen unter der Linie in gesperrtem Drucke stehen:

§ 1. Für jeden Regierungs- (Landdrosten) Bezirk wird eine Gewerbestimme errichtet, welche die wirtschaftlichen Gesamtinteressen desselben wahrzunehmen und die Reichs- und Landesverwaltung in der Förderung der Gewerbe zu unterstützen bestrebt ist.

Durch Anordnung der Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten können unter Zustimmung des Provinzial-Landtags mehrere Bezirke zu einer Gewerbestimme vereinigt oder in einem Bezirk mehrere Gewerbestimmen errichtet oder die Ziele eines Bezirkes der Gewerbestimme eines benachbarten Bezirkes zugewiesen werden.

§ 2. Die Gewerbestimmen werden aus Vertretern der Hand- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei, des Handwerks, der Industrie einschließlich des Bergbaues und des Handels einschließlich der Fluß-Schiffahrt zusammengesetzt.

Der Sitz, und die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter der Mitglieder jeder Gewerbestimme sowie deren Verteilung auf den großen und den kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, das Handwerk, den Bergbau und den Forstbetrieb, sowie den Handel wird nach Anhörung des Provinzial-Landtages durch die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmt.

§ 3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gewerbestimmen werden nach Anhörung der organisierten Interessen-Gewerbetreibenden (Landwirtschaftliche Centralvereine, Handwerksvereine, Kaufmannvereine, Korporationen, nach dem Reichsgesetz vom 18. Juni 1881 gebildete Zünftevereine) vom Provinzial-Landtag gewählt.

Wählbar ist, wer das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und in dem Bezirke der Gewerbestimme mindestens seit einem Jahre das Gewerbe, zu dessen Vertretung er berufen werden soll, als Unternehmer für eigene Rechnung oder als Vorstand einer gewerblichen Gesellschaft betreibt.

§ 4. Die Mitglieder werden auf 6 Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheiden die Hälfte derselben aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Hälfte der Auscheidenden werden für jedes der vier Gewerbe (§ 2 Absatz 1) durch das Loos bestimmt. Die Auscheidenden bleiben bis zum Eintritt ihrer Nachfolger in Funktion und können wiedergewählt werden.

§ 5. Die Gewerbestimme kann ein Mitglied, welches sich der öffentlichen Rechnung unwirksam gemacht hat, nach Anhörung desselben durch Beschluß ausschließen.

Dem Stellvertreter steht gegen den Beschluß binnen einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde bei dem Oberpräsidenten zu, welcher endgültig entscheidet.

§ 6. Die Grundregeln für Mitglieder, welche durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschließung ausgeschieden sind, findet bei dem nächsten Zusammentritt des Provinzial-Landtags statt. Bis zur Ergänzung sind für die fehlenden Mitglieder Stellvertreter nach der Reihenfolge ihrer Wahl einzuberufen.

§ 7. Die Gewerbestimme wählt alle drei Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, Scheidet der eine oder der andere vor Ablauf von drei Jahren aus, so wird für den Rest dieser Zeit ein neuer Vorsitzender oder Stellvertreter gewählt.

§ 8. Die Vertreter: 1. der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei, 2. des Handwerks, 3. der Industrie einschließlich der Fluß-Schiffahrt, 4. des Handels einschließlich der Gewerbestimme. Die Abteilungen haben außer denjenigen Gegenständen, welche ihnen nach der Geschäfts-Ordnung (§ 16) zuzulien, diejenigen Angelegenheiten zu erledigen, welche ihnen von der zuständigen Staatsbehörde oder von dem Vornam der Gewerbestimme zugewiesen werden.

Auf die Wahl der Abteilungs-Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter durch die Abteilungen finden die Bestimmungen des § 7 Anwendung.

§ 9. Die Gewerbestimme kann die Öffentlichkeit ihrer Beschlüsse beschließen. Ausgenommen von der öffentlichen Besprechung sind diejenigen Angelegenheiten, welche die zuständige Staatsbehörde oder die Gewerbestimme als dazum geeignet betrachtet.

§ 10. Die Gewerbestimme und deren Abteilungen fassen ihre Beschlüsse mit Stimmeneinheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder, beziehungsweise der erscheinenden Zahl von Stellvertretern unter Mitteilung der Beschlüsse gegenständlich und mindestens die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

§ 11. Der Regierungs-Präsident (Landdrost) oder dessen Stellvertreter Kommissar desselben und der Landes-Direktor oder ein Kommissar desselben sind berechtigt an den Sitzungen der Gewerbestimme und ihrer Abteilungen theilzunehmen und müssen auf ihre Verlangen zu jeder Zeit gebort werden. Die gleichen Bezeichnungen haben die Vertreter derjenigen Verbände, von welchen der Gewerbestimme Vorträge zur Besprechung überwiesen worden sind, bei der Verhandlung dieser Verbände theilzunehmen und theilzunehmen, bei welchen die Gewerbestimme ihre Zustimmung beantragt.

Der Vorsitzende der Gewerbestimme ist verpflichtet, recht-

zeitig vor jeder Sitzung die Tagesordnung derselben dem Regierungs-Präsidenten (Landdrosten), dem Landes-Direktor und den sonst beteiligten Verbänden zuzustellen.

§ 12. Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Namen der Anwesenden, die gestellten Anträge, eine Darstellung des Ganges der Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse enthalten muß. Dasselbe ist von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Von jedem Protokoll sind dem Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Abschrift einzureichen.

§ 13. Die Gewerbestimmen haben auf Verlangen der Reichs- und Staatsbehörden über wirtschaftliche Verhältnisse ihres Bezirkes Erhebungen innerhalb des Reiches der Gewerbetreibenden anzustellen und Gutachten abzugeben.

§ 14. Die Gewerbestimmen sind berechtigt, in wirtschaftlichen Angelegenheiten Anträge an die zuständigen Behörden zu richten.

§ 15. Die Gewerbestimmen sind berechtigt, durch Veranlassung des Regierungs-Präsidenten (Landdrosten) von den Mitgliedern der Gewerbestimmen über Gegenstände ihrer amtlichen Wirkthätigkeit Auskunft zu erfordern.

Jeder Gewerbestimme hat seine Jahresberichte für seinen Amtsbezirk zuständigen Gewerbestimmen zuzustellen. Die letztere reicht die Berichte mit den Bemerkungen, zu welchen für dieselben Anlaß geben, dem Minister für Handel und Gewerbe ein.

§ 16. Jede Gewerbestimme rechnet ihren Geschäftsjahr durch eine Geschäftsordnung, welche der Verfassung durch die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft unterliegt.

§ 17. Jede Gewerbestimme erstattet bis Ende April jeden Jahres an die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen Bericht über Lage und Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirkes, sowie über ihre Wirksamkeit während des abgelaufenen Jahres. Der Bericht ist von der Gewerbestimme den Behörden zu den öffentlichen, deren Verfassung von den Ministern angeordnet wird.

§ 18. Der Geldbedarf der Gewerbestimmen wird von den Provinzial-Verbänden nach den Beschlüssen der Provinzial-Landtage aufgebracht.

Der Etat jeder Gewerbestimme wird von dieser für je drei Jahre vorgelegt und nach Maßnahme der Etatsperioden der Provinzial-Verwaltung vom Provinzial-Landtage festgesetzt.

Letzter beschließen und Ausgaben legt die Gewerbestimme nach Ablauf jedes Jahres dem Provinzial-Landtage Rechnung.

§ 19. Die Mitglieder der Gewerbestimmen erhalten Entlohnung für die baaren Ausgaben, welche ihnen durch die Theilnahme an den Sitzungen und durch die Erledigung der ihnen ertheilten Aufträge erwand.

Die Höhe für die Vergütung von Reiseflohen und Zagegehören werden vom Provinzial-Landtage bestimmt.

§ 20. Für die Ausführung dieser Bestimmungen treten in Seiten-Nachau und Hohenoller an die Stelle der Provinzial-Verbände und der Provinzial-Landtage, die Landes-Kommunal-Verbände und die Kommunal-Landtage, sowie in Hohenoller an die Stelle des Ober-Präsidenten der Regierungs-Präsident.

§ 21. Ueber die Errichtung von Gewerbestimmen in Berlin und Frankfurt a. M. ergeht besondere Anordnung.

Als Sitz für die drei Gewerbestimmen in den drei Regierungsbezirken unserer Provinz werden von dem Provinzial-Ausschuß vorgeeschlagen Magdeburg, Halle und Erfurt, es wird für die Kommission in Magdeburg und Halle eine Stelle von 20-40 und in Erfurt eine solche von 20-30 Mitgliedern in Aussicht genommen. Der jährliche Kostenbetrag für die in Aussicht genommenen 3 Gewerbestimmen wird von dem Provinzial-Ausschuß auf höchstens 12,000 M. geschätzt, welche Summe als Titel 1 im Kapitel VIII des Haupthaushaltsplanes unter entsprechender Erhöhung der Einnahmen aus Provinzial-Abgaben einzustellen sein dürfte.

Deutscher Reichstag.

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

3. Sitzung vom 21. November.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Am Präsidium des Bundesrats: v. Voeltz.

Der Reichstag hat am 21. November die Sitzung um 10 Uhr eröffnet.

Das Tages- und die Tagesordnung sind, ebenso die Trüben. Eingegangen ist die Novelle zum Gesetz, betr. Abbruch und Verhütung von Viehdiebstahl.

Zwei Schreiben des Reichsanzeigers, betr. die strafrechtliche Verfolgung einer Zeitungsredaktion wegen Beleidigung des Reichstages, werden der Reichstags-Kommission übergeben.

Wachdem der Reichstag eine größere Anzahl von Urlands-gegenständen bewilligt, tritt das Haus in die Tagesordnung, deren erster Gegenstand die erste Beratung der Ueberlieferung der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85 ist.

Als nächster: Ich beantrage, daß diesmal die Ueberweisung über Ueberlieferung an die Rechnungs-Kommission, möchte aber doch den Wunsch ausdrücken, daß die Mitglieder dieser Kommission in steter Fühlung mit denen der Budget-Kommission bleiben. Schon heute will ich außerdem Ihre Aufmerksamkeit auf den Marine-Etat richten, bei welchem eine Etatsüberhöhung von 3,200,000 M. vorkommt. Ich will ferner Sie besonders auf das Kap. 16 jenes Etats, auf das der Reichsanzeiger hinweist, nämlich auf den Verfall Hunderte von Arbeitern entlassen werden - trotz aller Mühe ist es mir nicht gelungen, die Gründe dafür zu entdecken. Diese Arbeiterentlassungen sind eingetreten, trotzdem die Regierung die Mittel zur Unterhaltung der Arbeiter in vollem Maße bewilligt erhalten hat, trotzdem zahlreiche Arbeiter vorzuziehen mochten. Da der Reichsanzeiger häufig bemerkt haben, diese plötzlich entlassenen Arbeiter, um sich Leben zu fristen, als Tagelöhner sich verdingen müssen. Ich möchte die Kommission bitten, über diese Angelegenheit von den Regierungsvorstehern Aufschlüsse zu verlangen. Ich komme nun zu der Anbahnung der Schiffe. Es sind in letzter Zeit die Nachrichten an die Marine in welcher Weise geteilt worden, so sehr, daß wenn es so weiter geht, eine innere Schwächung der Marine unermesslich ist. Zu diesem Sinne hat sowohl der frühere als der gegenwärtige Chef der Marine sich geäußert. Wir haben im vorigen Jahre in der Kommission Gewißheit bezeugt, ob nicht endlich ein Anbahnung der Marine unter der Leitung der Marine zu erwarten sei. Damals hat der Chef der Marine es ausgeprochen, daß dieser Zeitpunkt nahe sei, da sonst die Schaffung der Marine gefährdet werde. Trotzdem ist im Jahre 1884/85 eine große Geldüberhöhung eingetreten - wie wird es nun recht in letzter Zeit werden? Ich möchte Sie bitten, sich über die Lage der Marine zu äußern und bei der Etatsberatung einen recht detaillierten Bericht geben werden. Wenn in dem gegenwärtigen Tempo die Anbahnung der Marine

fortgesetzt werden, so muß die innere Organisation gefestigt werden.

Ministerialrat Richter erklärt, über die Frage der entlassenen Arbeiter im Allgemeinen keine genaue Angabe machen zu können und stellt weitere Ausführungen für die Kommissionsberatung in Aussicht.

Abg. v. Sellhorff (konst.) führt aus, daß unsere Verhältnisse, welche die der Marine, sich noch im Stadium der Entwicklung befinden und daß der Reichstag dem Reichstag tragen müsse. Im Interesse der Wahrung der Reichssee muß die Regierung auch den Wunsch haben, sich zu Staatsübertragungen zu entschließen. Die Schmach hat Ruhe in der Entwicklung der Marine keine Zeit noch nicht befristet werden.

Abg. Richter: Es handelt sich doch um die offizielle Erklärung des Chefs der Admiralität, daß eine rapide Entwicklung der Marine nicht möglich ist ohne innere Schwächung der Organisation. Das ist uns gelagt worden und das müssen wir bedenken. Die Marine hat in erster Reihe die Landesvertheidigung zur Aufgabe - wie müssen erwägen, ob sie nicht gefährdet wird in dieser Anlage durch den vollständigen Dienst, durch die Kolonialpolitik. Wenn Sie auf der rechten, m. S., im Lande von einem freien Verzuge des Verkehrslebens sprechen, wie können Sie dann verlangen und billigen, daß das Volk die große Last der für's erste doch erfolglosen Kolonialpolitik aufrecht werde. Ich habe diesen Punkt eingehend betrachtet - Sie muß Abg. v. Sellhorff widerlegen, wenn er mich widerlegen will.

Nach einer kurzen Kritik des Abg. v. Sellhorff wird die Diskussion geschlossen und die Ueberleitung an die Rechnungs-Kommission bewiesen. Das gleiche geschieht mit der allgemeinen Beratung über den Etat für 1884/85.

Das Haus geht in die Beratung des Entwurfs über die Fixirung der Beamten- und Pensionen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen.

Nach dem Entwurfe sollen Beamte der Reichsgerichtsverwaltung, des Reichsbezoehs und der Marine, wenn sie infolge eines Betriebsunfalls während dienstlicher Tätigkeit werden, als Pension 60% ihres bisherigen Dienstverdienstes erhalten, wenn ihnen noch nach anderweitig reichsgeldlicher Vorschrift ein höherer Betrag zufließt.

Abg. Schrader (seil) spricht ungeschickt mehrerer gegen die Einzelbestimmungen des Entwurfs gerichteter Bemerkungen den lebhaften Wunsch aus, daß das Gesetz in hande kommen möge und daß der Reichstag der Beschlüsse der Kommissionsberatung Erledigung finden möchte. (Beifall links.)

Staatsminister v. Voeltz: Ich gebe zu, daß auch bei diesen Gesetze gewisse Schwierigkeiten für einzelne Beamtenkategorien bestehen bleiben, und würde ich mich sehr freuen, wenn diese Schwierigkeiten durch die Ueberlegung der Kommission beseitigt werden könnten. Aber wenn es sich um die Ueberlegung der Kommission handelt, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung. Was die Frage des Dienstentlohnens betrifft, welches der Rente zu Grunde gelegt werden soll, ist die Uebertragung einer eingehenden Erörterung noch zu unterziehen. Ueberlegung ist schmeichelhaft, wenn die Sozialpolitik fragt, ob das Gesetz in hande kommen möge, so wird dies bei den Beamtenkategorien noch weniger der Fall sein. Würden wir den Kreis der zu Berücksichtigen nach dem Wunsche des Abg. Schrader noch erweitern, so würden wir eine übermäßige finanzielle Belastung des Reiches herbeiführen. Dem Entwurfe, der die Uebertragung anderer Beamten in die Uebertragung, ist damit zu begegnen, daß die Uebertragung eine weit größere Verantwortung tragen als die Uebertragung

